

13.08.2012

Kleine Anfrage 328

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Beobachtung von Abgeordneten durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz?

Medienberichten zufolge werden, wie schon seit längerem bekannt, noch immer frei gewählte Abgeordnete des Bundestages und die einiger Landesparlamente durch die entsprechenden Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Bisher beschränkten sich die Beobachtungen, was meiner Auffassung nach bereits einen Skandal darstellt, weitestgehend auf Abgeordnete der Linkspartei. Einem neueren Bericht zufolge wird, z.B. in Niedersachsen, nun sogar ein Landtagskandidat der Grünen beobachtet. Auffällig dabei ist vor allem, dass es sich immer um Oppositionspolitiker handelt, die von den Regierungen beobachtet werden. Derartige Vorgehensweisen sind mir sonst nur aus Ländern mit einer Diktatur bekannt. Auch die StaSi und die GeStaPo verfahren ähnlich, auch wenn der Verfassungsschutz, im Unterschied dazu, natürlich keine exekutiven Befugnisse hat. Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand liegen mir keine Hinweise darauf vor, dass derartige Vorgänge in NRW ebenfalls stattfinden. Dennoch kann ich sie gleichermaßen nicht ausschließen.

Um Gewissheit zu haben, frage ich daher die Landesregierung:

1. Werden derzeit oder wurden seit Beginn der 15. Wahlperiode Mitglieder des Landtages NRW oder eines anderen Parlamentes durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtet?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitglieder des Landtages NRW (im Zeitraum: Beginn der 15. Wahlperiode bis heute) durch andere Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden bzw. wurden?
3. Falls ja, sind der Landesregierung bzw. dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz die Erkenntnisse, die aus diesen Beobachtungen gewonnen wurden, bekannt?
4. Wie steht die Landesregierung zu derartigen, oben genannten Vorgängen?

Dirk Schatz

Datum des Originals: 13.08.2012/Ausgegeben: 14.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de